

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0488 vom 12.02.2014
des Bezirksverordneten Tino Oestreich**

Rudower Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bis wann wird die einseitige Sperrung der Rudower Straße in Altglienicke voraussichtlich andauern? Wer ist Auftraggeber, was sind Ziele und Sinn der Baumaßnahme?
2. Welche Gründe gibt es, dass trotz der guten Witterung der in den Medien veröffentlichte Endtermin Ende Januar 2014 nicht eingehalten wurde?
3. Wie oft in der Woche finden auf der Baustelle Bauaktivitäten statt? Gibt es bereits Baufortschritte?
4. Wieso wurde auf dem nichtbetroffenen Abschnitt zwischen Köpenicker Straße und Dorothea-Viehmann-Straße nicht ein Zweirichtungsverkehr aufrechterhalten?
5. Wann erfolgt die in der Investitionsplanung beschriebene Sanierung der Rudower Straße?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die einseitige Sperrung der Rudower Straße wird voraussichtlich bis Mai 2014 andauern. Der Auftraggeber für diese Arbeiten sind die Berliner Wasserbetriebe, welche an ihren Anlagen dringliche Instandsetzungsarbeiten vornehmen.

zu 2.

Ursächlich für die Nichteinhaltung des ursprünglich geplanten Endtermins Januar 2014 ist die erst im Dezember 2013 erfolgte verkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrslenkung Berlin zur Durchführung dieser Arbeiten.

zu 3.

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, wie oft auf der Baustelle in der Woche Bauaktivitäten stattfinden. Dem Straßen- und Grünflächenamt steht seit Jahren nicht mehr ausreichend

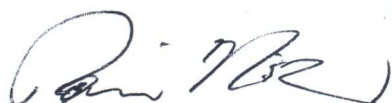
Personal zur Verfügung, um den Anforderungen für regelmäßige Baustellenkontrollen entsprechen zu können.

zu 4.

Ein Zweirichtungsverkehr ist durch die Verkehrslenkung Berlin nicht angeordnet worden.

zu 5.

Die angemeldete Investitionsmaßnahme Rudower Straße kann vorbehaltlich der Bestätigung der dafür benötigten finanziellen Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen frühestens im Jahr 2016 begonnen werden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0488

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	18,97 €
	gehobenen Dienst			0,00 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

38,83 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

64,37 €